



Häufig gestellte Fragen:

Aktuelle Informationen zum Lock-Down 2021

Die Bundesregierung hat beschlossen, dass der **Lock-down bis zum 31.01.2021 verlängert** wird.

Was bedeutet das für meine Arbeit in der Werkstatt?

Antwort: Die Werkstatt bleibt geöffnet. Es gibt kein Betretungsverbot.

Die Teilhabe am Arbeitsleben wird im Lock-Down **nicht** eingeschränkt.

Die Teilhabe am Arbeitsleben wird allen Beschäftigten im BBB und im Arbeitsbereich angeboten.

Teilhabe am Arbeitsleben in der Werkstatt:

Das bedeutet: Die Werkstatt steht allen Beschäftigten offen. Die Arbeitsgruppen arbeiten an den aktuellen Arbeitsaufträgen. Die Regeln zum Gesundheitsschutz werden in der Arbeitsgruppe besprochen und erklärt.

Wie werde ich in der Werkstatt vor einer Ansteckung geschützt?

Antwort: In den ASE-Werkstätten gibt es ein sehr gutes Hygiene- und Schutzkonzept, damit alle sicher am Arbeitsplatz arbeiten können.

Mit dem neuen Jahr haben wir in der Werkstatt weitere Anpassungen zum Schutz der Gesundheit vorgenommen, damit jeder sicher in der Werkstatt arbeiten kann:

- Das Tragen der FFP 2- Maske ist in der Werkstatt für alle Pflicht. Die Maske wird von der Werkstatt zur Verfügung gestellt.
- Wir bieten für alle Corona-Schnelltests an.
- Auf die Einhaltung der Regeln zum Gesundheitsschutz wird streng geachtet.

Ich habe Angst in die Werkstatt zu kommen. Was kann ich tun?

Antwort: Wir besprechen mit Ihnen die Ängste und Vorbehalte.

Wir nehmen Sorgen, Ängste wahr und beraten Sie im Rahmen der aktuellen Situation und des Gesundheitsschutzes in der Werkstatt.

Ist die Arbeitsaufnahme freiwillig?

Antwort: Nein, anders als beim Lock-Down im letzten Frühjahr gibt es keine Freiwilligkeit in der Arbeitsaufnahme.

Wer nicht zur Arbeit kommt, muss besondere Gründe haben und diese erläutern bzw. belegen:

- Vorerkrankung
- Komplexität der Behinderung
- psychosoziale Situation
- Keine Einhaltung der AHA-Regeln

Wir berücksichtigen innerhalb der Beratung die Risikogruppen:

Das bedeutet: Dazu gehören Menschen mit Vorerkrankungen, Menschen mit komplexen Behinderungen, Menschen in besonderen Lebenslagen, mit Ängsten und Menschen mit multiplen Grunderkrankungen.



In der Beratung werden Faktoren der Notwendigkeit der Betreuung (berufstätige Angehörige, psychosoziale Aspekte, Pflege u. Betreuung) ebenso berücksichtigt. Diese Faktoren haben bei den Risikogruppen in der Beratung Vorrang.

Welches Angebot gibt es, wenn ich aus persönlichen Gründen (s.o.) nicht in die Werkstatt kommen kann / kommen will?

Antwort: Sie können die Teilhabe am Arbeitsleben zu Hause wahrnehmen. In der eigenen Wohnung oder in der stationären / teilstationären Wohnform. Die Mitarbeitenden der Werkstatt sprechen mit Ihnen / ggf. mit Ihrem Unterstützerkreis ab, welche Angebote sie erhalten z.B.:

- Arbeitspakete mit Produktionsaufträgen der Werkstatt
- Schulungsaufgaben
- Bewegungsangebote
- Kontaktangebote und Beratungen am Telefon, Videokonferenz, beim Spaziergang
- Informations-Angebote in der Cloud

Wird mein Werkstatt-Lohn weiter gezahlt?

Antwort: Der Werkstatt-Lohn wird gezahlt, wenn Sie in der Werkstatt arbeiten oder ein ambulantes Angebot wahrnehmen.

Was passiert mit meinem Urlaub?

Antwort: Der (Rest-)Urlaub wird wie geplant angetreten. Das ist eine Regel für Beschäftigte und Mitarbeiter.

Wenn ich das ambulante Angebot nicht wahrnehmen möchte, welche Möglichkeit habe ich noch?

Antwort: Sie können mit Ihrem Arzt sprechen und sich krankschreiben lassen (AU). Diese Krankschreibung gilt maximal 6 Wochen. Falls Sie dies nicht möchten, bleibt nur noch die Abmeldung aus der Werkstatt. Eine Wiederaufnahme kann jederzeit beantragt werden.

Habe ich durch die Abmeldung aus der Werkstatt Nachteile?

Antwort: Ja, Sie bekommen keinen Werkstatt-Lohn. Die Grundsicherung wird um den Mehrbedarf gekürzt. Sie sind nicht mehr über die Werkstatt Sozialversichert (Krankenkasse, Rentenversicherung). Eine ambulante Betreuung und Beratung wird dann nicht mehr von der Werkstatt organisiert.

Wann werden wir geimpft?

Antwort: Man weiß noch nicht ganz genau, wann die Impfungen starten können. Jetzt gibt es schon die ersten Impfungen in Alten- und Pflegeheimen. Beschäftigte und Mitarbeiter der Werkstätten sind danach an der Reihe. Wir sind mit dem Gesundheitsamt im Gespräch wie das organisiert werden kann. Wir werden über die Impfungen und den Ablauf informieren.